

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christa Streckmann 563 - 6462 563 - 8433 christa.streckmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.04.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0055/19/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.05.2019	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die große Anfrage der SPD-Fraktion zur Ausweitung der Sekretariatsstunden		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Welche finanziellen und organisatorischen Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Sekretariatsstunden auszuweiten?“ vom 21.01.19 (VO/0055/19)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Bildung nimmt die Antworten der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Beantwortung

Frage 1:

Die aktuelle Sollstundenbedarfsberechnung der Fachverwaltung weist einen Mehrbedarf von 6,43 Vollzeitkräften (VK) aus - dies entspricht einem Mehrbedarf von 251 Sekretariatsstunden für alle Schulen.

Damit die Schulen im Sekretariatsbereich eine deutliche Entlastung erfahren, müsste dieser errechnete Mehrbedarf durch Anhebung der aktuell genehmigten VK-Zahl in Höhe von 60,52 VK (für alle Schulsekretariate) um 6,43 budgetierte Stellen auf 66,95 VK erfolgen.

Organisatorisch müsste die Arbeitszeit von betroffenen Schulsekretärinnen entsprechend des errechneten Stundenbedarfs arbeitsvertraglich neu festgelegt werden. Arbeitsvertragsänderungen sind jedoch grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den Beschäftigten möglich. Sollten einzelne Mitarbeiterinnen den erforderlichen Arbeitszeitaufstockungen nicht zustimmen, müsste die Stadt Wuppertal als Arbeitgeberin im Wege ihres Direktionsrechtes diese Mitarbeiterinnen in arbeitszeitmäßig „passende“ Schulsekretariatsstellen umsetzen und die Stellen mit dem erhöhten Stundenumfang ggfls. neu besetzen.

Frage 2:

In 2019 wurde die Berechnungsgrundlage des Sollstundenbedarfs in den Wuppertaler Schulsekretariaten nochmals auf Grundlage interkommunaler Vergleichswerte überarbeitet. Insbesondere wurde eine Anhebung im Bereich der Basisstunden für Grund- und Förderschulen vorgenommen. Zudem wurde im Grundschulbereich der zusätzliche Sekretariatsstundenbedarf für GL-Kinder höher berücksichtigt. Der Mehrbedarf in Höhe von 6,43 VK wurde von der Personalverwaltung anerkannt und wird in die Haushaltsplanberatungen eingebracht.

Frage 3:

Der Sollstundenbedarf eines Schulsekretariates ist nicht statisch. Der Bedarf wird deshalb jährlich anhand der Schulstatistik schulscharf errechnet und angepasst. Die Bedarfsberechnung stellt immer nur die aktuelle Ist-Situation einer Schule dar. Wirklichkeitsnahe Prognosen über die Schülerzahlentwicklung der nächsten 5 Jahren und über mögliche Aufgabenzuwächse in den Sekretariaten der verschiedenen Schulformen sind schwierig bzw. wären als Berechnungsgrundlage nicht solide.